



## Ausbildung zum Evakuierungshelfer nach § 10 ArbSchG

Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass bei plötzlich, unerwartet auftretende Gefährdungen alle Beschäftigten alarmiert werden und das Gebäude sicher verlassen können.

Wenn der Ernstfall einmal eintreten sollte, sind Sie und Ihre Mitarbeiter bei uns bestens mit der Ausbildung zum Evakuierungshelfer vorbereitet.

### Inhalte

- rechtliche Grundlagen des Evakuierungsschutzes
- vorbeugender Evakuierungsschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Evakuierungsschutzes
- DIN 14096 Teil A-C: Brandschutzordnung
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Verhalten im Evakuierungsfall
- Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren
- Rettung von Personen
- Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Alarmierung
- Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- praktische Unterweisung der Evakuierungshelfer

### Voraussetzungen

keine besonderen Voraussetzungen notwendig

### Abschluss

Teilnahmebescheinigung der wagner | akademie „Evakuierungshelfer nach § 10 ArbSchG“

### Gültigkeit

unbegrenzt, Wiederholungsschulung empfohlen

### Dauer

1 Tag

### Förderung

Dieses Seminar wird evtl. gefördert.